



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Birte Kaben (E-Mail: birte.kaben@luebeck.de Telefon: 122-2354)

Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.10.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.11.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein werden die Haushaltspläne für das **Haushaltsjahr 2018** wie folgt festgesetzt:

1. für die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	992.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.100.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	108.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	753.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	529.400	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

2. für die Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	369.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	369.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

3. für die Westerauer Stiftung

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

4. für die Stiftung Kriegsoferdank

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	567.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	567.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	549.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	476.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

5. für die Stiftung Lübecker Wohnstifte

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	709.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	709.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	613.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	598.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	320.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	429.400	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

6. für die Stiftung Vereinigte Testamente

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.476.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.476.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.871.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.136.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	876.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.295.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Entfällt
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Begründung:

Die selbstständigen Stiftungen

Heiligen-Geist-Hospital (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

St.-Johannis-Jungfrauenkloster (*Stiftung des öffentlichen Rechts*)

Kriegsopferdank (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Lübecker Wohnstifte (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Vereinigte Testamente (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

Westerauer Stiftung (*Stiftung bürgerlichen Rechts*)

werden von der Hansestadt Lübeck -2.280.5 Stiftungsverwaltung- nach den Vorschriften der Gemeindeordnung verwaltet. Grundlegende Rechtsvorschriften bilden darüber hinaus das Landesverwaltungsgesetz i.d.F. vom 30.01.1992 (GVOBl. Nr. 4 S. 63), das Stiftungsgesetz in der Fassung vom 07.10.2003 (GVOBl. S. 516) und die Stiftungssatzungen.

Die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten o.g. Stiftungen stellen Treuhand-vermögen dar, d.h. die Stiftungen stehen mit ihrem Vermögen nicht im Eigentum der verwaltenden Gemeinde. Der Grundsatz, dass derartiges Stiftungsvermögen der Gemeinde lediglich treuhänderisch zur Verwaltung übergeben und anvertraut ist, erfordert die Aufstellung besonderer Haushalts- oder Wirtschaftspläne mit getrennter Kassenführung und Rechnungslegung.

Zum Haushaltsjahr 2018 werden Stiftungshaushalte in „doppischer“ Form zur Beschlussfassung vorgelegt. Für die hier verwalteten Stiftungen gilt die Gemeinde-haushaltsverordnung – Doppik nach § 58 „sinngemäß“. Demnach ist dem Haushaltsplan in Anlehnung an die Haushaltssatzung der Gemeinden ein Vorblatt voranzustellen, auf dem die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans, die Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie etwaige Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und sonstige Bestimmungen festgesetzt werden. Dem Haushaltsplan ist ferner ein Vorbericht beizufügen, in dem dargestellt werden:

- der Stiftungszweck,
- das Stiftungsvermögen
- Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen im lfd. Haushaltsjahr sowie
- Entwicklung der Rücklage und der Schulden der Stiftung.

Jede Stiftung unterliegt dem Grundsatz, dass ihr „Grundstockvermögen“ (in der Bilanz auf der Passivseite als Stiftungskapital ausgewiesen) dauerhaft erhalten bleiben sollte. Neben diesem Substanzerhaltungsprinzip kommt den gebildeten Rücklagen besondere Bedeutung zu.

- **Zweckrücklage:** Der zeitnahen Verwendungspflicht für die Mittel ist Genüge getan, wenn nach § 58 Nr. 6 AO eine Rücklage, die sogenannte Zweck- oder Projektrücklage, zur nachhaltigen Zweckerfüllung gebildet wird. Dabei ist erforderlich, dass sich das über die Rücklage zu finanzierende Vorhaben bereits konkretisiert hat. Es handelt sich also nicht um eine freie, allgemein zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gebildete Rücklage, sondern um eine projektgebundene, bezogen etwa auf ein Bauvorhaben, ein Veranstaltungsprogramm oder ein langjähriges Förderprogramm.
- **Freie Rücklage:** Daneben gibt es die Rücklagemöglichkeiten gemäß § 58 Nr. 7a AO, die so genannte freie Rücklage. Danach kann die Stiftung bis zu ein Drittel ihres Überschusses über die Einnahmen aus der Vermögenserhaltung sowie bis zu 10 Prozent der zeitnah zu verwendenden Mittel in eine Rücklage einstellen. Die Möglichkeit der Bildung einer freien Rücklage sieht das Steuerrecht vor, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung sichern zu können. Aus diesem Grund wird diese Rücklage auch Leistungserhaltungsrücklage genannt. Die Bildung freier Leistungserhaltungsrücklagen ist erforderlich, um inflations- und kapitalmarktbedingte Substanzverluste auszugleichen und die Effizienz der Stiftung auch für die Zukunft sicher zu stellen.

Zusammenfassende Wertung:

Die von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen leiden seit Jahren – wie nahezu alle bundesdeutschen Stiftungen – an den Folgen der starken Einbrüche bei den Zinserträgen auf dem Kapitalmarkt.

„Mündelsichere“ Kapitalanlagen lassen nennenswerte Verzinsungen kaum noch zu.

Die Ergebnispläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 sind bis auf die der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital ausgeglichen.

Obwohl bei keiner Stiftung das jeweilige Stiftungsvermögen entscheidend geschmälert wird und die dauernde Leistungsfähigkeit bei allen Stiftungen noch gegeben ist, müssen verstärkt die Konsolidierungsbemühungen fortgesetzt werden, um eingetretene Einbußen – insbesondere auf dem Kapitalmarktsektor - zu kompensieren.

Anlagen:

Haushaltspläne der Stiftungen HGH-JJK-WS-KOD-LW-VT für das Haushaltsjahr 2018

Senator Sven Schindler

Inhaltsverzeichnis

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital	Seite	9
Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster	Seite	19
Westerauer Stiftung	Seite	29
Stiftung Kriegsopferdank	Seite	37
Stiftung Lübecker Wohnstifte	Seite	47
Stiftung Vereinigte Testamente	Seite	57

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "HEILIGEN-GEIST-HOSPITAL" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	992.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.100.400	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	108.000	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	753.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	529.400	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital zum Haushaltsplan 2018

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Das Heiligen-Geist-Hospital bildet noch heute Zeugnis einer bedeutenden sozialen Initiative des Mittelalters. Fürsorge, Frömmigkeit und Reichtum Lübecker Kaufleute sowie die Sorge um das eigene Seelenheil führten zur Errichtung des Hospitals am Koberg (zw. 1260 und 1286) unter wesentlicher Beteiligung des Rates der Stadt. Das Hospital ist somit eine der ältesten Sozialeinrichtungen Europas. Es ist gleichzeitig eines der bedeutendsten Monumentalbauwerke der norddeutschen Backsteingotik. Das Hospital konnte über 100 kranke bzw. bedürftige, ältere Menschen aufnehmen. Die hölzernen Kammern in der großen Halle, dem Langhaus, wurden erst im frühen 19. Jahrhundert eingebaut. Die 170 Plätze des Altenheims waren stets begehrt. Auch die letzten Bewohner verließen 1970 ihre Kammern, "Kabäuschen" genannt, nur widerstrebend. Grundlage für den Ausbau und die Unterhaltung des Hospitals bildete das übrige Vermögen der Stiftung, darunter zeitweise die Dörfer Curau, Krumbeck, Dissau und Scharbeutz sowie Ländereien in Pommern, Sachsen und auf der Insel Poel, in Lübeck die Güter Mönkhof, Falkenhusen und Bertramshof sowie einige Landstrecken vor dem Mühlentor und Burgtor (Heiligen-Geist-Kamp). Durch kluge Finanzpolitik der Vorsteherschaft (Bürgermeister und Lübecker Kaufleute) konnte das Stiftungsvermögen stetig vermehrt werden. Anteile an den Lüneburger Salinen, an Mühlen, Rechte an fremden Grundstücken, Hypotheken, Reallasten und Kapitalvermögen ergänzten den reichhaltigen Grundbesitz des Hospitals. Noch heute bestreitet die Stiftung aus der Vermietung und Verpachtung von Grundbesitz ihren Stiftungszweck. Die Stiftsgüter Krumbeck, Behlendorf und Albsfelde, Erbbaurechtsgrundstücke auf dem Heiligen-Geist-Kamp sowie Kleingartenanlagen an der Wakenitz bilden einen Teil ihres Grundstockvermögens.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Heiligen-Geist-Hospital" ist

1. die Errichtung eines Altenheimes,
2. die Förderung der Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck,;
3. die Förderung der Denkmalpflege und die Pflege von Kulturwerten, die sich im Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital befinden.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital besteht aus Grundbesitz (Hospital und den Stiftsgütern Albsfelde, Behlendorf und Krumbeck, aus landwirtschaftlichen Streuparzellen, Dauerkleingartenanlagen, Erbbaugrundstücken), aus Kapitalvermögen und aus kunsthistorischen Einrichtungsgegenständen der zum Heiligen-Geist-Hospital gehörenden Kirche und des Archivs.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind,

oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck- 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital wird als **Stiftung des öffentlichen Rechts** nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 73), geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 29.08.1991, geführt.

2. Ergebnisplan 2018

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2018 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2011 - 2016 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2018 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung HGH ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Gebäuden, Verpachtung von Gütern und Kleingärten, Erbbauzinsen für Ein- und Mehrfamilienhausgrundstücke und Nutzungsentgelten für Veranstaltungen erzielt. Die Zinsertragslage verbessert sich leicht.

Ertragsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Mieten, Pachten	555.200	575.200	642.900
Erbbauzinsen	270.000	270.000	275.000
Zinsen	6.100	6.100	7.500

Die Zinserträge 2018 können aufgrund einer geschickten Kapitalanlage leicht verbessert werden. Dennoch ist die Ertragslage durch das anhaltend niedrige Zinsniveau schlecht.

Durch den Abschluss neuer Pachtverträge können die Erträge aus Mieten und Pachten deutlich erhöht werden.

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Gebäude und Grundstücke sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 188.400 EUR.

Im Haushaltsjahr 2018 wird erstmalig kein Zuschuss an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gezahlt.

Aufwandsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Personalaufwendungen	53.200	56.200	58.200
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	506.900	516.600	517.400
Transferleistungen	116.600	107.200	5.200
bilanzielle Abschreibungen	343.100	335.100	347.100

3. Finanzplan 2018

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2018 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten eine Investition i.H.v. 0,5 Mio. EUR für die Weiterführung der Sanierung des Langhauses aus. Diese zusätzliche Investition ist aufgrund von vorher nicht erkennbaren weiteren Schäden des Dachstuhles sowie Kontaminierungen des Holzes erforderlich.

Die Aquirierung weiterer Spenden und Fördermittel wird seitens der Stiftung fortgeführt.

Die bisher bestehenden Darlehen wurden zum 31.01.2017 vollständig abgelöst.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2018

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	232,7	0,0
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	232,7	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt		
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	232,7	0,0
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	232,7	0,0

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2018

Haushaltsjahre	1	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	2	3	4	5	7	
Ist -	2014	299,6		20,7	278,9	
Ist -	2015	278,9		22,9	256,0	
Ist -	2016	256,0		23,3	232,7	
Soll -	2017	232,7		232,7	0,0	
Soll -	2018	0,0		0,0	0,0	
Soll -	2019	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2020	0,0		0,0	0,0	-----
Soll -	2021	0,0		0,0	0,0	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Pflegeheim und für eine Altentagesstätte.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2010 beträgt das Stiftungskapital 25.573.874 EUR; die freie Rücklage 279.637 EUR; die Zweckrücklage 342.463 EUR. Die nachfolgenden Jahresabschlüsse konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2.1 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Die Planung für das Haushaltsjahr 2018 schließt mit Verbesserungen gegenüber der Unterschussentwicklung des Vorjahres ab.

Dieses wird durch Neuabschlüsse von Pachtverträgen mit verbesserten Erträgen, aber auch durch den Wegfall des Zuschusses an die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster ermöglicht.

Die Zinsertragslage der Stiftung kann durch verbesserte Kapitalanlagen leicht erhöht werden – allerdings dämpft das weiter anhaltende Niedrigzinsniveau die Erwartungen.

Der Fehlbedarf von 108.000 EUR kann mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausgeglichen werden, da die Rücklagen der Stiftung aufgebraucht sind, wenn die noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse der Jahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die angenommene Rücklagenentwicklung bestätigen.

September 2017

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2018 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200,00	200	300	300	300	300
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.000,00	869.700	943.400	943.400	943.400	943.400
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.300,00	47.500	40.700	40.700	40.700	40.700
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	600,00	600	300	300	300	300
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	881.100,00	918.000	984.700	984.700	984.700	984.700
50	11	Personalaufwendungen	-53.200,00	-56.200	-58.100	-58.100	-58.100	-58.100
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-506.900,00	-516.600	-517.400	-517.400	-517.400	-517.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-343.100,00	-335.100	-347.100	-347.100	-347.100	-347.100
53	15	Transferaufwendungen	-116.600,00	-107.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.900,00	-163.400	-172.500	-172.500	-172.500	-172.500
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.202.700,00	-1.178.500	-1.100.300	-1.100.300	-1.100.300	-1.100.300
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-321.600,00	-260.500	-115.600	-115.600	-115.600	-115.600
46	19	Finanzerträge	6.100,00	6.100	7.500	7.400	7.200	7.100
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-6.300,00	-6.300	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	-200,00	-200	7.500	7.400	7.200	7.100
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-321.800,00	-260.700	-108.100	-108.200	-108.400	-108.500
49	23	Außerordentliche Erträge	200,00	200	200	200	200	200
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	100,00	100	100	100	100	100
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-321.700,00	-260.600	-108.000	-108.100	-108.300	-108.400
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-321.700,00	-260.600	-108.000	-108.100	-108.300	-108.400
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-321.700,00	-260.600	-108.000	-108.100	-108.300	-108.400

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200,00	200	200	200	200	200
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			836.000,00	869.700	943.400	943.400	943.400	943.400
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.300,00	47.500	40.700	40.700	40.700	40.700
65	7	Sonstige Einzahlungen	200,00	200	200	200	200	200
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	6.100,00	6.100	7.500	7.400	7.200	7.100
	9	Einz. ifd. Verwaltungstätigkeit	886.800,00	923.700	992.000	991.900	991.700	991.600
70	10	Personalauszahlungen	-53.300,00	-56.300	-58.200	-58.200	-58.200	-58.200
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-506.900,00	-516.600	-517.400	-517.400	-517.400	-517.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-6.300,00	-6.300	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-116.600,00	-107.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
74	15	Sonstige Auszahlungen	-182.600,00	-163.100	-172.500	-172.500	-172.500	-172.500
	16	Ausz. ifd. Verwaltungstätigkeit	-865.700,00	-849.500	-753.300	-753.300	-753.300	-753.300
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	21.100,00	74.200	238.700	238.600	238.400	238.300
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	100,00	100	100	100	100	100
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	100,00	100	100	100	100	100
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	100,00	100	9.500	9.600	9.700	9.800
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	400,00	400	9.800	9.900	10.000	10.100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-27.000,00	-47.400	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-1.100.100	-500.100	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-100.000	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-27.400,00	-1.247.700	-529.300	-29.400	-29.400	-29.400
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-27.000,00	-1.247.300	-519.500	-19.500	-19.400	-19.300
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	35 (c)	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-5.900,00	-1.173.100	-280.800	219.100	219.000	219.000
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	100	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-23.700,00	-258.000	-100	-100	-100	-100
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-23.600,00	-257.900	-100	-100	-100	-100

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573005 Heiligen-Geist-Hospital

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-29.500,00	-1.431.000	-280.900	219.000	218.900	218.900
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.704.299,00	11.674.799	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	11.674.799,00	10.243.799	-280.900	219.000	218.900	218.900
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-23.600,00	-25.200	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-232.700	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Lfd. Nr.	Produkt -bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	HGH	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Haushaltsplan der Stiftung "St.-JOHANNIS-JUNGFRAUENKLOSTER" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	369.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	369.800	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	290.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	369.600	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1	Stelle

Vorbericht

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zum Haushaltsplan 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom lübecker Bischof Heinrich dem I. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der I. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen, und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach längerwährendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Koventualinnenstellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin, und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines Stiftes“.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetz - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74) geführt.

2. Ergebnisplan 2018

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß. Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2018 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2018 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung JJK ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Bisher wurden die Erträge im Wesentlichen aus Mieten der Klosterbewohnerinnen, Jagdpachten, Verkaufserlösen der Waldwirtschaft und Zuschüssen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital erzielt. Für das Haushaltsjahr 2018 muss auf den sonst von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital gewährten Zuschuss verzichtet werden, da die Ertragsituation der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital derzeit keine Unterstützung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster zulässt.

Bei den Zinserträgen wird eine leichte Verbesserung erreicht.

Ertragsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Mieten und Pachten	106.500	112.000	112.000
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	115.000	150.000	170.000
Zuschüsse	110.500	101.100	100
Zinsen	400	400	4.700

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten von Angestellten der Stiftung, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Bewirtschaftungskosten des Grundstückes und Klostergebäudes und Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 141.100 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Personalaufwendungen	55.400	56.000	57.000
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen Kloster	159.400	179.800	181.400
Unterhaltung Forsten	100.000	110.000	110.000

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2018 wird - aufgrund des Wegfalles der Unterstützung durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital - über eine Entnahme aus der Zweckerücklage i.H.v. 79.400 EUR herbeigeführt.

3. Finanzplan 2018

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2018 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Stiftung JJK über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine sog. Anstaltsträgerstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger Frauen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für die Bewohnerinnen des Klosters.

5. Stiftungsvermögen

Das Stiftungskapital zum 31.12.2011 beträgt gemäß Schlussbilanz 2011 6.635.042 EUR die freie Rücklage 207.329 EUR; die Zweckrücklage 152.547 EUR. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2.1 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil auch im Jahre 2018 keine Verluste zu erwarten sind, jedoch kann der Ergebnishaushalt lediglich durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage in Höhe von 79.400 € ausgeglichen werden.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2018 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen. Das Stiftungskapital wird nicht gemindert.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht mehr auf freiwillige Hilfen der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital fußen kann. Das Vermögen der Stiftung besteht nahezu ausschließlich aus Forsten, die bislang vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet werden. Diese wesentliche Ertragsquelle muss künftig weit mehr optimiert werden, da ansonsten – wie in Zeiten vor 30 Jahren – der Überschuss der Stiftung durch die Stadt abgedeckt werden müsste. Zur Zeit werden intensive Gespräche mit dem Bewirtschafter – Bereich Stadtwald - und denkbaren alternativen Bewirtschaftern (Landwirtschaftskammer SH) geführt, mit dem Ziel, eine Steigerung der eigenen Ertragssituation anzustreben.

Ergebnisplan Jahr 2018 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.600,00	101.200	200	200	200	200
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.700,00	265.200	285.200	285.200	285.200	285.200
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	200,00	200	200	200	200	200
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	335.500,00	366.600	285.600	285.600	285.600	285.600
50	11	Personalaufwendungen	-55.400,00	-56.000	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-259.400,00	-289.800	-291.400	-291.400	-291.400	-291.400
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-400,00	-100	-100	-100	-100	-100
53	15	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.800,00	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-336.000,00	-367.100	-369.700	-369.700	-369.700	-369.700
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-500,00	-500	-84.100	-84.100	-84.100	-84.100
46	19	Finanzerträge	400,00	400	4.700	4.700	4.700	4.700
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	400,00	400	4.700	4.700	4.700	4.700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-100,00	-100	-79.400	-79.400	-79.400	-79.400
49	23	Außerordentliche Erträge	200,00	200	79.500	79.500	79.500	79.500
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	100,00	100	79.400	79.400	79.400	79.400
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.600,00	101.200	200	200	200	200
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			224.700,00	265.200	285.200	285.200	285.200	285.200
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	100,00	100	100	100	100	100
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	400,00	400	4.700	4.700	4.700	4.700
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	335.800,00	366.900	290.200	290.200	290.200	290.200
70	10	Personalauszahlungen	-55.400,00	-56.000	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-259.400,00	-289.800	-291.400	-291.400	-291.400	-291.400
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-1.000,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
74	15	Sonstige Auszahlungen	-19.800,00	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-335.600,00	-367.000	-369.600	-369.600	-369.600	-369.600
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	200,00	-100	-79.400	-79.400	-79.400	-79.400
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	100,00	100	100	100	100	100
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-1.500,00	-1.500	-2.500	-1.500	-1.500	-1.500
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-1.800,00	-1.800	-2.800	-1.800	-1.800	-1.800
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.700,00	-1.700	-2.700	-1.700	-1.700	-1.700
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	35 (c)	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-1.500,00	-1.800	-82.100	-81.100	-81.100	-81.100
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573006 St. Johannis-Jungfrauenkloster

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.500,00	-1.800	-82.100	-81.100	-81.100	-81.100
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.336.802,00	1.335.302	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	1.335.302,00	1.333.502	-82.100	-81.100	-81.100	-81.100
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Stellenplan

Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster

Lfd. Nr.	Produkt-bereich	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
1	JJK	Hausmeister	1 EG 5	1 EG 5	1 EG 5	

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "WESTERAUER STIFTUNG" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.800	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Westerauer Stiftung zum Haushaltsplan 2018

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland darstellt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht mehr nachkommen.

Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.

Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.

Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Ergebnisplan 2018

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2018 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2018 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung WS ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus Verkaufserlösen der Waldwirtschaft sowie aus Jagdpacht erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Verkauf von Vorräten aus Forstwirtschaft	15.000	20.000	13.000
Pacht	900	900	1.000

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Unterhaltung der Forsten in Westerau sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen; insgesamt 13.700 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Kostenersatz Stadt	5.000	5.500	4.700
Unterhaltung Forsten	12.900	14.900	9.000

3. Finanzplan 2018

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2018 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus. Auch verfügt die Westerauer Stiftung über keinerlei Verbindlichkeiten aus Krediten.

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte bisher Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit aus Erträgen der Waldbewirtschaftung bestritten werden. Im Jahre 2018 können, wie auch bereits 2015 bis 2017, keine Mehrerlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten des Haushaltsjahres für Dotationen an begabte Studenten verwendet werden.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beträgt das Stiftungskapital 1.826.955 EUR die Zweckrücklage 15.987 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2.1 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

6. Zusammenfassende Wertung

In diesem Jahr kann durch verbesserte Finanzanlagen ein ausgeglichener
Ergebnisplan der Westerauer Stiftung vorgelegt werden.
Damit ist die Existenz dieser kleinen Stiftung nicht in Frage gestellt.

Der Haushaltsplan wird maßgeblich bestimmt durch Erträge von Holzverkäufen des
beauftragten Bereichs Stadtwald einerseits und dessen Aufwendungen sowie
allgemeinen Kostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck (ILA) von Personal- und
Sachkosten andererseits.

Verhandlungsgespräche mit dem Bewirtschafter lassen für die kommenden Jahre
Ergebnisverbesserungen erwarten, so dass die Stiftung zumindest die ihr in Rechnung
gestellten Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt nicht mehr in Frage stellen
muss. Darüber hinaus stehen jedoch keine Überschüsse aus der Bewirtschaftung der
Forsten für die Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

September 2017

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2018 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	100	100	100	100
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.000,00	21.000	14.100	14.100	14.100	14.100
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	16.100,00	21.100	14.200	14.200	14.200	14.200
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-13.400,00	-15.400	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
53	15	Transferaufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.500,00	-6.000	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-19.000,00	-21.500	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.900,00	-400	-600	-600	-600	-600
46	19	Finanzerträge	100,00	100	600	600	600	600
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0	0	0	0	0
	21	FINANZERGEBNIS	100,00	100	600	600	600	600
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.800,00	-300	0	0	0	0
49	23	Außerordentliche Erträge	100,00	100	100	100	100	100
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0	0	0	0	0
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	-2.800,00	-300	0	0	0	0
48	27	Erträge aus Int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus Int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	-2.800,00	-300	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus Int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus Int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-2.800,00	-300	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,00	100	100	100	100	100
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			16.000,00	21.000	14.100	14.100	14.100	14.100
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	100,00	100	600	600	600	600
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	16.200,00	21.200	14.800	14.800	14.800	14.800
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-13.400,00	-15.400	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
73	14	Transferauszahlungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
74	15	Sonstige Auszahlungen	-5.500,00	-6.000	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.000,00	-21.500	-14.800	-14.800	-14.800	-14.800
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-2.800,00	-300	0	0	0	0
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0	0	0	0	0
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	0,00	0	0	0	0	0
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	35 (c)	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-2.800,00	-300	0	0	0	0
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	0,00	0	0	0	0	0
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
795	40	Ausz. a. d. Gewähr. v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0	0	0	0	0

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573007 Westerauer Stiftung

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-2.800,00	-300	0	0	0	0
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	180.594,00	157.794	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	157.794,00	157.494	0	0	0	0
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	0,00	0	0	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Haushaltsplan der Stiftung „KRIEGSOPFERDANK“ für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	567.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	567.700	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	549.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	476.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	112.800	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Kriegsoferdank zum Haushaltsplan 2018

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsofern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsofer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsoferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsoferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung“ und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsoferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen, war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Lübeck, Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsoferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsoferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
 - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
 - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Kapital und Hypothekenforderungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung -

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Ergebnisplan 2018

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2018 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2018 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital.

Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung KOD ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Im Wesentlichen werden die Erträge aus der Vermietung von Wohnungen erzielt. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Wohnungsverwaltung/Mieten	528.800	536.300	563.300
Zinsen	700	700	12.200

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Abschreibungen, Förderleistungen an Dritte sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 29.400 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	410.500	415.900	428.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	47.700	56.600	47.800
Abschreibungen	91.200	91.200	91.200

Der Ausgleich des Ergebnisplanes 2018 wird über eine Entnahme aus der Freien Rücklage i.H.v. 17.700 EUR herbeigeführt.

3. Finanzplan 2018

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2018 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die über die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite weisen folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2018

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.322,0	3.265,1
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	440,9	435,9
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.881,1	2.829,2
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	3.322,0	3.265,1
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	3.322,0	3.265,1

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne
Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2018

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	<u>nachrichtlich:</u> Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	7	
Ist -	2014	3.636,3		56,4	3.579,9	
Ist -	2015	3.579,9		58,1	3.521,8	
Ist -	2016	3.521,8		199,8	3.322,0	
Soll -	2017	3.322,0		56,9	3.265,1	
Soll -	2018	3.265,1		81,0	3.184,1	
Soll -	2019	3.184,1		124,9	3.059,2	-----
Soll -	2020	3.059,2		90,3	2.968,9	-----
Soll -	2021	2.968,9		92,8	2.876,1	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Kriegsopferdank stellt eine Stiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung unterstützt Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Schwerbeschädigte und deren Familien durch Gewährung von Beihilfen und durch Vermietung und Unterhaltung von Wohnungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beträgt das Stiftungskapital 3.233.523 EUR, die Freie Rücklage 256.144 EUR und die Zweckrücklage 108.363 EUR.

Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2.1 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung Kriegsopferdank für das Haushaltjahr wird sichergestellt, dass auch 2018 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Die Stiftungszwecke können weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot wird Rechnung getragen.

September 2017

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2018 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ertrags- und Aufwandsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	400,00	400	400	400	400	400
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	529.800,00	537.300	537.300	537.300	537.300	537.300
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	100,00	100	100	100	100	100
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	530.300,00	537.800	537.800	537.800	537.800	537.800
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-382.400,00	-385.900	-395.900	-395.900	-395.900	-395.900
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-91.200,00	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200	-91.200
53	15	Transferaufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.100,00	-30.000	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-501.800,00	-507.200	-519.800	-519.800	-519.800	-519.800
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	28.500,00	30.600	18.000	18.000	18.000	18.000
46	19	Finanzerträge	700,00	700	12.200	12.200	12.200	12.200
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-47.700,00	-56.600	-47.800	-47.800	-47.800	-47.800
	21	FINANZERGEBNIS	-47.000,00	-55.900	-35.600	-35.600	-35.600	-35.600
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-18.500,00	-25.300	-17.600	-17.600	-17.600	-17.600
49	23	Außerordentliche Erträge	18.600,00	25.400	17.700	17.700	17.700	17.700
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	18.500,00	25.300	17.600	17.600	17.600	17.600
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
642									
646			529.800,00	537.300	537.300	537.300	537.300	537.300	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	700,00	700	12.200	12.200	12.200	12.200	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	530.500,00	538.000	549.500	549.500	549.500	549.500	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-382.400,00	-385.900	-395.900	-395.900	-395.900	-395.900	
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-47.700,00	-56.600	-47.800	-47.800	-47.800	-47.800	
73	14	Transferauszahlungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100	
74	15	Sonstige Auszahlungen	-28.100,00	-30.000	-32.600	-32.600	-32.600	-32.600	
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-458.300,00	-472.600	-476.400	-476.400	-476.400	-476.400	
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	72.200,00	65.400	73.100	73.100	73.100	73.100	
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	100,00	100	100	100	100	100	
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	100,00	100	100	100	100	100	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0	
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-6.600,00	-6.600	-6.600	0	0	0	
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0	
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-35.000,00	-100	-100	-100	-100	-100	
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0	
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-41.600,00	-31.700	-31.700	-25.100	-25.100	-25.100	
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-41.500,00	-31.600	-31.600	-25.000	-25.000	-25.000	
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0	
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0	
	35 (c)	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0	0	0	0	0	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	30.700,00	33.800	41.500	48.100	48.100	48.100	
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	200,00	668.200	200	200	200	200	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-207.400,00	-743.700	-81.100	-81.100	-81.100	-81.100	
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-207.200,00	-75.500	-80.900	-80.900	-80.900	-80.900	

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573008 Stiftung Kriegsopferdank

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-176.500,00	-41.700	-39.400	-32.800	-32.800	-32.800
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.175.700,00	1.999.200	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	1.999.200,00	1.957.500	-39.400	-32.800	-32.800	-32.800
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-668.100	-100	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-62.200,00	-75.600	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000
792..6		Außerordentliche Tilgung	-145.100,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "LÜBECKER WOHNSTIFTE" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	709.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	709.300	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	613.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	598.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	320.300	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	429.400	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Lübecker Wohnstifte zum Haushaltsplan 2018

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Um einer großen Anzahl in Lübeck ansässigen, selbstständigen und mildtätigen Stiftungen einer straffen Zusammenfassung entgegenzuführen und um eine einheitliche und leistungsfähige Verwaltung des in den Stiftungen enthaltenen Vermögens sicher zu stellen, ist im Jahre 1941 die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ gegründet worden. In dieser Stiftung sind alle Stiftungen, die sich der Unterhaltung mildtätiger Altersheime gewidmet haben, zusammengefasst worden, soweit sie nicht mit Rücksicht auf ihr großes Vermögen eine weitere Selbstständigkeit für sich beanspruchen konnten. Die Einzelstiftungen, deren Vermögen überwiegend aus Grundvermögen bestand, existierten zum Teil bereits im 15. Jahrhundert. Die in die Stiftung eingebrachten Wohnstifte und Wohngänge tragen bis heute noch ihre ursprünglichen Namen, die auf die Stifter oder auch auf die Vorsteher hinweisen. Die einzelnen Grundstücke und Gebäude haben sich im Laufe der Zeit unter erheblichen Sanierungsaufwendungen zu Sehenswürdigkeiten der Lübecker Altstadt entwickelt. Da die Stiftung nach geraumer Zeit jedoch nicht mehr in der Lage war, die Mittel für die erforderliche Substanzerhaltung und Instandsetzung aufzubringen, wurde ein Teil des Grundvermögens veräußert, bzw. es wurden Erbbaurechte gebildet, wobei der ursprüngliche Zweck der Stiftungen bis heute, wenn auch in leicht abgeänderter Form, erhalten geblieben ist. Durch o.g. Transaktionen war es der Stiftung möglich, neben den bestehenden Objekten ein Altenpflegeheim und sich daran anschließende Altenwohnungen zu erwerben, um dem Stiftungszweck in heutiger zeitgerechter Form nachzukommen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" ist unmittelbar und ausschließlich bedürftige alte Menschen zu unterstützen. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- a) Vergabe von Wohnungen, an denen sie ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht hat
- b) Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen und anderer sozialer Einrichtungen, die dem Stiftungszweck dienen
- c) Gewährung von durch Grundpfandrechte abgesicherten Darlehen zum Zwecke der Schaffung und Erhaltung von Alteneinrichtungen, sowie zur Errichtung neuer Altenwohnheime, an denen ihr ein obligatorisches oder dingliches Wohnungsbesetzungsrecht zusteht
- d) Übernahme von Stammeinlagen gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften, sofern die Kapitalerhöhung unmittelbar zur Erfüllung eines der zu b) und c) genannten Zwecke dient

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Lübecker Wohnstifte besteht aus Grundbesitz, Grundpfandrechten, Kapital und der Beteiligung am Stammkapital der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Lübecker Wohnstifte vom 09.02.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 134), geführt.

2. Ergebnisplan 2018

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2018 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2018 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung LW ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtung, der Altenwohnungen und der sonstigen Wohnhäuser sowie aus Zinsen des Kapitalvermögens erzielt werden:

Ertragsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Mieten	552.300	551.000	536.700
Zinsen (incl. Dividende)	46.300	49.200	59.300

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten des stiftungseigenen Grundstückes sowie der Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 78.900 EUR. Für 2018 sind insbesondere Mittel für den Abschluss der Brandschutzmaßnahmen in der SeniorInneneinrichtung Schönböckener Straße in Höhe von 200.000 EUR (Gesamtkosten: 650.000 EUR) eingeplant.

Aufwandsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	708.600	567.500	585.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.000	53.500	13.500
Abschreibungen	109.800	110.600	110.600

Der Ausgleich des Ergebnisplanes erfolgt durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage i.H.v. 95.900 EUR.

3. Finanzplan 2018

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2018 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die im Jahre 2018 veranschlagte Tilgung von Krediten geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**
(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2018

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.225,8	802,9
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	80,9	0,0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.144,9	802,9
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	1.225,8	802,9
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	1.225,8	802,9

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
(ohne Umschuldung)**

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2018

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2014	1.646,8		136,1	1.510,7	
Ist -	2015	1.510,7		140,7	1.370,0	
Ist -	2016	1.370,0		144,2	1.225,8	
Soll -	2017	1.225,8		422,9	802,9	
Soll -	2018	802,9		77,2	725,7	
Soll -	2019	725,7		78,1	647,6	-----
Soll -	2020	647,6		79,1	568,5	-----
Soll -	2021	568,5		80,2	488,3	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Lübecker Wohnstifte stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen über die fortlaufend subventionierten Mieten für das stiftungseigene Pflegeheim und die Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beträgt das Stiftungskapital 3.092.737 EUR; die freie Rücklage 803.266 EUR; die Zweckrücklage Euro 1.249.998. Die Jahresabschlüsse 2012 – 2016 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2.1 Bilanzen -noch nicht vorgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil auch im Jahre 2018 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Lübecker Wohnstifte" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2018 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der wahrgenommene Stiftungszweck "Schaffung und Unterhaltung von Alteneinrichtungen" nur noch bis zum Auslaufen des Mietvertrages mit der Hansestadt Lübeck am 30.06.2019 aufrecht erhalten werden kann.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Schließung der Pflegeeinrichtung und der damit verbundenen Aufgabe der angegliederten betreuten Altenwohnanlage muss eine Erweiterung des Stiftungszweckes bzw. eine Umwandlung in eine Förderstiftung in Betracht gezogen werden.

September 2017

2.280.5 Stiftungsverwaltung

Klaas-Peter Krabbenhöft

Ergebnisplan Jahr 2018 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz			Mittelfristige Ergebnisplanung			
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	569.500,00	568.200	554.100	296.200	91.700	91.700
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	569.500,00	568.200	554.100	296.200	91.700	91.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-678.000,00	-534.900	-513.600	-212.500	-157.400	-101.500
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-109.800,00	-110.600	-110.600	-110.600	-29.400	-29.400
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.600,00	-32.600	-71.500	-56.500	-36.600	-36.600
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-818.400,00	-678.100	-695.700	-379.600	-223.400	-167.500
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-248.900,00	-109.900	-141.600	-83.400	-131.700	-75.800
46	19	Finanzerträge	46.300,00	49.200	59.300	53.100	51.500	51.500
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-64.000,00	-53.500	-13.500	-11.800	-11.800	-11.800
	21	FINANZERGEBNIS	-17.700,00	-4.300	45.800	41.300	39.700	39.700
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-266.600,00	-114.200	-95.800	-42.100	-92.000	-36.100
49	23	Außerordentliche Erträge	266.700,00	114.300	95.900	42.200	92.100	36.200
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	266.600,00	114.200	95.800	42.100	92.000	36.100
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus Int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus Int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus Int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus Int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.
Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz			Mittelfristige Finanzplanung		
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			569.500,00	568.200	554.100	296.200	91.700	91.700
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	46.300,00	49.200	59.300	53.100	51.500	51.500
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	615.800,00	617.400	613.400	349.300	143.200	143.200
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-678.000,00	-534.900	-513.600	-212.500	-157.400	-101.500
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-64.000,00	-53.500	-13.500	-11.800	-11.800	-11.800
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-30.600,00	-32.500	-71.400	-56.400	-36.500	-36.500
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-772.600,00	-620.900	-598.500	-280.700	-205.700	-149.800
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-156.800,00	-3.500	14.900	68.600	-62.500	-6.600
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	21.100,00	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	21.100,00	24.700	24.700	24.700	24.700	24.700
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-54.000,00	-54.000	-54.000	-28.000	-11.000	-11.000
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-45.000,00	-113.600	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-200,00	-200	-200	-200	-200	-200
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-99.200,00	-167.800	-54.200	-28.200	-11.200	-11.200
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-78.100,00	-143.100	-29.500	-3.500	13.500	13.500
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	35 (c)	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-234.900,00	-146.600	-14.600	65.100	-49.000	6.900
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	770.200	295.600	100	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-146.700,00	-1.017.500	-375.200	-80.700	-80.700	-80.700
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-146.600,00	-247.300	-79.600	-80.600	-80.600	-80.600

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573009 Lübecker Wohnstifte

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-381.500,00	-393.900	-94.200	-15.500	-129.600	-73.700
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.103.010,00	2.721.510	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	2.721.510,00	2.327.610	-94.200	-15.500	-129.600	-73.700
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-45.000,00	-113.600	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	-45.000,00	-113.600	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-770.200	-295.600	-100	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-146.600,00	-166.400	-79.500	-80.500	-80.500	-80.500
792..6		Außerordentliche Tilgung	0,00	-80.900	-100	-100	-100	-100

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.

Leerseite beabsichtigt

Haushaltsplan der Stiftung "VEREINIGTE TESTAMENTE" für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am
den Haushaltsplan wie folgt festgesetzt:

I.

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.476.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.476.900	EUR
	einen Jahresüberschuss von	0	EUR
	einen Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.871.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.136.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	876.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.295.100	EUR

II.

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Vorbericht

Stiftung Vereinigte Testamente zum Haushaltsplan 2018

1. Allgemeines

1.1. Geschichtlicher Hintergrund

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen.

Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen.

Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist.

Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden.

Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung.

Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Vereinigte Testamente " ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente besteht aus Grundstücken, Gebäuden, Hypothekenforderungen und Kapital.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Ergebnisplan 2018

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens muss auch im Haushaltsplan 2018 und auch im Vorbericht auf Rechnungsvergleichsdaten der Vorjahre verzichtet werden. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 lagen zum Zeitpunkt der Planaufbereitung 2018 noch nicht vor.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung VT ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ steht in Konkurrenz zum Prinzip der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht. Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisplanung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

2.1 Erträge des Stiftungsvermögens

Dem Jahresergebnis liegen Erträge zugrunde, die im Wesentlichen aus der Vermietung der stiftungseigenen Seniorinneneinrichtungen und Altenwohnungen (Elswigstraße, Dreifelderweg, Dornbreite, Prassekstraße) erzielt werden. Zinserträge spielen zur Zeit eine untergeordnete Rolle.

Ertragsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Mieten	1.799.800	1.819.300	1.852.100
Zinsen	3.400	3.400	11.400

2.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen der Stiftung bestehen im Wesentlichen aus Bewirtschaftungskosten der stiftungseigenen Grundstücke und Gebäude, Bauunterhaltungsaufwendungen – u.a. 515.000 EUR für Brandschutzmaßnahmen in der SeniorInneneinrichtung Wattstraße/Dreifelderweg (Gesamtkosten 770.000 EUR) sowie Kostenersatz für städtische Dienstleistungen. Letztere betragen incl. Personalkosten der Stiftungsverwaltung 209.100 EUR.

Aufwandsart	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen/sonstige ordentliche Aufwendungen	1.474.900	1.652.200	2.019.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	157.600	150.600	117.500
Abschreibungen	338.500	338.700	340.200

Der Ausgleich des Ergebnisplanes erfolgt durch Entnahmen aus der Zweckrücklage i.H.v. 252.900 EUR und der Freien Rücklage i.H.v. 353.000 EUR.

3. Finanzplan 2018

Der Finanzplan als Spiegelbild geplanter pekuniärer Zahlungsströme weist im Jahre 2018 über die bereits in der Ergebnisplanung angesprochenen kassenwirksamen Konten hinaus keine anzusprechenden besonderen Positionen aus.

Die im Jahre 2018 veranschlagte Tilgung von Krediten für die SeniorInneneinrichtungen zzgl. der durch die Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH, Lübeck im Rahmen des Wohnungsverwaltungsvertrages bewirtschafteten Kredite für die Altenwohnungen geht von folgendem Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2018

Art der Verbindlichkeit		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.019,3	4.734,2
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	222,5	218,1
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	4.796,8	4.516,1
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	5.019,3	4.734,2
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
	Gesamtsumme	5.019,3	4.734,2

Mittelfristig werden sich die Verbindlichkeiten der Stiftung wie folgt entwickeln:

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

(gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahr 2018

Haushaltsjahre		Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.	nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1		2	3	4	5	7
Ist -	2014	6.096,7		296,6	5.800,1	
Ist -	2015	5.800,1		306,3	5.493,8	
Ist -	2016	5.493,8		474,5	5.019,3	
Soll -	2017	5.019,3		285,1	4.734,2	
Soll -	2018	4.734,2		340,7	4.393,5	
Soll -	2019	4.393,5		370,8	4.022,7	-----
Soll -	2020	4.022,7		337,3	3.685,4	-----
Soll -	2021	3.685,4		256,9	3.428,5	-----

4. Verfolgung der Stiftungszwecke

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die überwiegend operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht nur über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Die Stiftung fördert die Betreuung alter, bedürftiger Menschen in Lübeck über fortlaufend subventionierte Mieten für die stiftungseigenen SIE und Altenwohnungen sowie die Modernisierung und bauliche Unterhaltung dieser Einrichtungen.

5. Stiftungsvermögen

Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beträgt das Stiftungskapital 6.588.000 EUR; die freie Rücklage 817.346 EUR die Zweckrücklage 395.012 EUR. Die Jahresabschlüsse 2012 - 2016 konnten vom Bereich Haushalt und Steuerung - 1.201.2.1 Bilanzen - noch nicht vorgelegt werden.

Das Vermögen der Stiftung wird nicht geschmälert, weil auch im Jahre 2018 keine Verluste zu erwarten sind.

6. Zusammenfassende Wertung

Mit dem Ergebnis- und Finanzplan der Stiftung "Vereinigte Testamente" für das Haushaltsjahr wird sichergestellt, dass auch 2018 die Leistungsfähigkeit der Stiftung noch gewährleistet wird. Es ist jedoch abzusehen, dass der Stiftungszweck "Altenhilfe" in den Einrichtungen nicht mehr so wahrgenommen werden kann, wie es wünschenswert wäre. Der Abbau von Investitionsstaus und notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen in allen Einrichtungen können aus Mitteln der Stiftung nicht finanziert werden.

Mit Finanzierung der in den nächsten Jahren notwendigen Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen sind die Rücklagen der Stiftung weitgehend aufgezehrt. Eine Finanzierung weiterer Sanierungsmaßnahmen lassen die lediglich "ausgabendeckenden" Mietbemessungskriterien der Mietverträge mit der Hansestadt Lübeck nicht zu.

Die Mietverträge sehen lediglich die Erstattung von objektbezogenen Zinsen und Tilgungen, Instandsetzungspauschale sowie Nebenabgaben zu; nicht geltend zu machende Abschreibungen und nicht vorhandene Entschuldungsgewinne engen Investitionsspielräume erheblich ein.

Langfristig kann die Stiftung Vereinigte Testamente ihre Vermieterpflichten aus den eigenen Mitteln nicht wahrnehmen. Ohne Finanzierungshilfen Dritter ist die Stiftung in ihrem Fortbestand gefährdet. Zur Zeit werden Lösungsmöglichkeiten für die Zeit ab 2020 ff in den der Verwaltung, im Vorstand und in den politischen Gremien erörtert, damit rechtzeitig Konsequenzen in die Wege geleitet werden können.

Ergebnisplan Jahr 2018 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz		Haushaltsansatz		Mittelfristige Ergebnisplanung		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
441								
442								
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.802.800,00	1.823.300	1.856.100	1.856.100	1.856.100	1.856.100
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	2.300	0
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.806.300,00	1.826.800	1.859.600	1.859.600	1.858.400	1.856.100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.412.100,00	-1.583.500	-1.945.000	-1.435.200	-1.435.200	-1.435.200
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-338.500,00	-338.700	-340.200	-340.200	-340.200	-340.200
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.800,00	-68.700	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.813.400,00	-1.990.900	-2.359.300	-1.849.500	-1.849.500	-1.849.500
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-7.100,00	-164.100	-499.700	10.100	8.900	6.600
46	19	Finanzerträge	3.400,00	3.400	11.400	5.700	4.000	3.500
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-157.600,00	-150.600	-117.500	-117.500	-117.500	-117.500
	21	FINANZERGEBNIS	-154.200,00	-147.200	-106.100	-111.800	-113.500	-114.000
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-161.300,00	-311.300	-605.800	-101.700	-104.600	-107.400
49	23	Außerordentliche Erträge	161.400,00	311.400	605.900	101.800	104.700	107.500
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	-100	-100	-100	-100	-100
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	161.300,00	311.300	605.800	101.700	104.600	107.400
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	0	0	0	0	0
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
48		Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
58		Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0	0	0	0	0
		ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Erträge und Einzahlungen der Stiftung sind für die Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden. Aufwendungen und Auszahlungen der Stiftung sind übertragbar.

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
62	3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
642								
646			1.802.800,00	1.823.300	1.856.100	1.856.100	1.856.100	1.856.100
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.500,00	3.500	3.500	3.500	2.300	0
65	7	Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.400,00	3.400	11.400	5.700	4.000	3.500
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.809.700,00	1.830.200	1.871.000	1.865.300	1.862.400	1.859.600
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-1.412.100,00	-1.583.500	-1.945.000	-1.435.200	-1.435.200	-1.435.200
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-157.600,00	-150.600	-117.500	-117.500	-117.500	-117.500
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
74	15	Sonstige Auszahlungen	-62.800,00	-68.600	-74.000	-74.000	-74.000	-74.000
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.632.500,00	-1.802.700	-2.136.500	-1.626.700	-1.626.700	-1.626.700
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	177.200,00	27.500	-265.500	238.600	235.700	232.900
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
683	20	Einz. Veräuß. v. beweg. Anlagev.	0,00	0	0	0	0	0
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	Einz. a. Rückfl. (Invest. Dritter)	15.400,00	17.200	17.700	18.300	18.800	13.300
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
	25	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0	0	0	0	0
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	15.400,00	17.200	17.700	18.300	18.800	13.300
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0	0	0	0	0
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0	0	0	0	0
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-85.600,00	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0	0	0	0	0
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-300,00	-300	-300	-300	-300	-300
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0	0	0	0	0
787	33	Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	34	Auszahlungen a. Investitionstät.	-85.900,00	-85.900	-85.900	-85.900	-85.900	-85.900
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-70.500,00	-68.700	-68.200	-67.600	-67.100	-72.600
672	35 (a)	Einz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
772	35 (b)	Ausz. aus fremden Finanzm.	0,00	0	0	0	0	0
	35 (c)	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0	0	0	0	0
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	106.700,00	-41.200	-333.700	171.000	168.600	160.300
692	37	Aufnahme v. Krediten Investition	100,00	478.700	859.000	823.600	100	100
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
792	39	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-506.900,00	-768.400	-1.209.200	-1.173.800	-350.300	-350.300
795	40	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
	41	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-506.800,00	-289.700	-350.200	-350.200	-350.200	-350.200

Finanzplan Jahr 2018 (in EUR)
573010 Stiftung Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Haushaltsansatz		Mittelfristige Finanzplanung			
			2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	42	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-400.100,00	-330.900	-683.900	-179.200	-181.600	-189.900
	43	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.492.359,00	3.092.259	0	0	0	0
	44	LIQUIDE MITTEL	3.092.259,00	2.761.359	-683.900	-179.200	-181.600	-189.900
		Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0	0	0	0	0
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
6848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7841		Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0	0	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0,00	0	0	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0,00	0	0	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0,00	0	0	0	0	0
			0,00	0	0	0	0	0
7848		Finanzderivate	0,00	0	0	0	0	0
792..4		Umschuldung	-100,00	-478.700	-859.000	-823.600	-100	-100
792..5		Ordentliche Tilgung	-321.300,00	-289.700	-350.200	-350.200	-350.200	-350.200
792..6		Außerordentliche Tilgung	-185.500,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Haushaltsvermerke:

Einzahlungen der Stiftung sind für Auszahlungen der Stiftung zweckgebunden.